



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 13. Februar 2023

Die Pläne der Ampel im Bereich Erwerbsmigration aus Drittstaaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland wird in weltweiten Meinungsumfragen regelmäßig zum Imageweltmeister gekürt. Unser Land genießt dank seiner wirtschaftlichen Stärke, seiner Weltoffenheit und Rechtsstaatlichkeit international höchstes Ansehen. Wir wollen diese Stärken erhalten und nutzen, um unsere Volkswirtschaft erfolgreich durch den demographischen Wandel zu führen. Dazu brauchen wir mehr qualifizierte Fachkräfte.

Derzeit sind hierzulande rund 1,9 Mio. Stellen unbesetzt. Wir müssen deshalb möglichst viele Menschen in unserem Land in Arbeit bringen. Dazu gehören nicht zuletzt die anerkannten Flüchtlinge, die in den letzten Jahren zugewandert sind.

Es ist jedoch klar: Ohne die zusätzliche Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte wird es nicht gehen. Hierbei sollte ein stärkeres Augenmerk einer besseren Nutzung der Freizügigkeit in der Europäischen Union gelten. So kann etwa durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Förderung gelingender Integration die Mobilität in der EU gefördert werden.

Für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2019 bereits einen guten Rechtsrahmen geschaffen. Wir brauchen aber noch weitere Anstrengungen, um neben der Mobilisierung von Arbeitskräften aus dem Inland und der EU auch gute Fachkräfte aus Drittstaaten für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Diese legale und zielgerichtet gesteuerte Arbeitsmigration ist klar zu unterscheiden von der irregulären Migration und unseren humanitären Verpflichtungen. Wir wollen, dass Migration nach Deutschland kontrolliert erfolgt, auch um die öffentliche Akzeptanz für Zuwanderung zu erhalten. Die

Andrea Lindholz MdB
Stellvertretende Vorsitzende
Recht, Innen, Vertriebene,
Aussiedler und deutsche
Minderheiten

T 030. 227-77400
F 030. 227-76399

andrea.lindholz@bundestag.de

Hermann Gröhe MdB
Stellvertretender Vorsitzender
Arbeit und Soziales, Arbeitnehmer,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

T 030. 227-77321
F 030. 227-76249

hermann.groehe@bundestag.de

Alexander Throm MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Innen und Heimat

T 030. 227-73227
F 030. 227-70132

alexander.throm@bundestag.de

Stephan Stracke MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

T 030. 227-72451
F 030. 227-76683

stephan.stracke@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

www.cducusu.de

Fakten zeigen, dass Migration einerseits ein Gewinn für unsere Volkswirtschaft, andererseits aber auch eine Belastung für unseren Sozialstaat sein kann:

- Noch nie haben mehr Menschen in Deutschland gelebt als heute – das gilt auch für Ausländer: Laut Ausländerzentralregister hat sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer von 2010 (6,75 Mio.) bis 2022 (12,3 Mio.) fast verdoppelt.
- Gemäß einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit leben noch immer 5,4 Mio. Menschen in Deutschland von SGB II-Leistungen – davon fast die Hälfte (46 %) Ausländer (Ukraine-Flüchtlinge eingeschlossen).
- Nach der sog. Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung waren Ende 2021 nur 24 % der offenen Stellen dem Qualifikationsniveau ‚Ungelernt/ohne Berufsabschluss‘ zuzuordnen.

I. Was will die Union?

Für uns ist entscheidend: Qualifikation eröffnet Chancen auf unserem Arbeitsmarkt, sichert den langfristigen Nutzen für unsere Volkswirtschaft und schützt vor Zuwanderung in Sozialsysteme.

Ohne Fachkräfte aus dem Ausland werden wir einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt nicht gewährleisten können. Deshalb müssen wir unsere Bestrebungen verstärken, ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten für unser Land anzuwerben. **Unsere Bundestagsfraktion hat in ihrem Positionspapier „Fachkräftemangel beenden, Deutschlands Wohlstand sichern“ von Dezember 2022 dazu konkrete Lösungswege formuliert:**

- Deutschland muss die gezielte Anwerbung von internationalen Fachkräften ausbauen, vor allem in den Engpassberufen und Schlüsseltechnologien.
- Die schleppende Visaerteilung durch Botschaften und Konsulate ist seit Jahren das Nadelöhr und muss vom Auswärtigen Amt endlich behoben werden.
- Die viel zu langen und bürokratischen Verfahren sind *das* Problem in der Praxis. Alle Bundesländer sollten zentrale Ausländerbehörden für die Fachkräftegewinnung schaffen. Berufsanerkennungen müssen unbürokratischer erfolgen.

- Sprachschulen im Ausland sind stärker zu fördern, anstatt (wie von der Ampel praktiziert) den Rotstift bei den Goethe-Instituten anzusetzen.
- Gleichzeitig sollten wir bei Sprachkenntnissen nur die Anforderungen verlangen, die für eine gelingende Integration notwendig sind: Denn weite Teile der Wirtschaft laufen auch bei uns erfolgreich auf Englisch.
- Die Westbalkan-Regelung hat sich als Sonderregelung bei europäischen Regionen bewährt. Wir wollen für eine festgelegte Anzahl an Arbeitskräften den Kreis der Staaten auf EU-Beitrittskandidaten ausweiten.

II. Was plant die Ampel?

Am 30. November 2022 hat das Bundeskabinett „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen. Zu deren Umsetzung gibt es inzwischen erste Referentenentwürfe eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ und einer „Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“. Diese geplante Ampel-Gesetzgebung weist einen fundamentalen Fehler auf: Deutschland soll massiv für **Niedrigqualifizierte** geöffnet werden, indem die Anforderungen an die Qualifikation sinken. Die für uns auffälligsten Punkte sind hierbei:

1. Als Fachkraft gilt bisher, wer einen gleichwertigen Berufsabschluss besitzt (§ 18 Abs. 3 AufenthG). Die Ampel plant nun einen **Paradigmenwechsel**: Zukünftig soll für die Arbeitsaufnahme neben dem Status als Fachkraft bereits eine **mindestens zweijährige Ausbildung und berufspraktische zweijährige Erfahrung im Ausland** und ein **Arbeitsplatzangebot** mit einem Gehalt in Höhe von 45 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (aktuell rd. 3.200 Euro/Monat) ausreichend sein. **Deutsche Sprachkenntnisse sollen keine Rolle mehr spielen.** Vor allem sollen aber auch **Ausbildungen ausreichen, die im Herkunftsland anerkannt sind, aber nicht deutschen Standards genügen** und die lediglich zwei Jahre gedauert haben. Das bedeutet eine Aufhebung des Grundsatzes der Fachkräfteeinwanderung. Eine umfangreiche Zuwanderung Geringqualifizierter macht weder integrationspolitisch noch arbeitsmarktpolitisch Sinn.
2. Die Ampel will die **Westbalkan-Regelung entfristen und das jährliche Kontingent von 25.000 auf 50.000 Genehmigungen ausweiten.** Bisher war die Westbalkan-Regelung eine Sonderregelung v.a. für niedrig- und unqualifizierte Personen aus wenigen kleineren europäischen Staaten. Laut der Eckpunkte soll sie auf weitere Staaten ausgedehnt werden; offen ist, ob

die Regelung auf Staaten außerhalb Europas erstreckt werden soll. So hat die FDP vorgeschlagen, dass künftig auch Personen ohne jede Qualifikation aus „ausgewählten Staaten wie Indien, Nigeria, Gambia oder den Maghreb-Staaten“ kommen sollen dürfen.¹

3. Mit der sogenannten „Chancenkarte“ will die Ampel ein **Punktesystem** für eine einjährige Arbeitsplatzsuche in Deutschland einführen. Für Fachkräfte gibt es aber bereits heute die Möglichkeit zur sechsmonatigen Arbeitsplatzsuche. In einigen Staaten wie Kanada werden Punktesysteme schon lange genutzt, um aus einem Überangebot an Bewerbern eine Bestenauslese vorzunehmen. In Deutschland aber herrscht ein Unterangebot: Zu wenig qualifizierte Fachkräfte und zu viele unqualifizierte Migranten wollen nach Deutschland. In dieser Lage **bietet das Punktesystem bzw. die „Chancenkarte“ keinen Mehrwert**, sondern es senkt die Anforderungen für die Einreise von Niedrigqualifizierten weiter ab und **schafft nur neue Bürokratie**.
4. Die befristete Einreisemöglichkeit für **Kontingente von Drittstaatsangehörigen für Beschäftigungen unabhängig von einer Qualifikation** (§ 15d Beschäftigungsverordnung) sehen wir **ebenfalls kritisch**. Die Bundesagentur für Arbeit soll bei einem „arbeitsmarktlichen Bedarf“ entsprechende Kontingente für bestimmte Branchen untergesetzlich festlegen. Damit werden Zuwanderungsmöglichkeiten von unqualifizierten Ausländern geschaffen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation in Deutschland lehnen wir diese Kontingentlösungen ab.

III. Qualifikation muss der zentrale Maßstab bleiben

Deutschland braucht qualifizierte Arbeitsmigration. Dafür ist nicht noch mehr Gesetzgebung, sondern vor allem ein schnellerer und unbürokratischerer Vollzug der bestehenden Regeln nötig. Auch eine jüngste Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung belegt, dass die Ampel mit ihrer Politik auf dem Holzweg ist.² Um unseren Sozialstaat zu sichern, ist Deutschland wie kaum ein anderes Land auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Nicht jede sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewirkt einen positiven fiskalischen Effekt. Denn der Sozialstaat verteilt typischerweise vom über- zum unterdurchschnittlich Verdienenden um. Ein wirtschaftlicher Gewinn

¹ Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion vom 1. September 2022: „Für einen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik“ S.2.

² KAS-Analyse „Zuwanderung, Arbeitsmarktintegration und Sozialstaat: Kursrische Beurteilung des Sachstands und der Reformvorhaben der Ampel“ vom 11. Januar 2023.

für Zuwanderer und für unser Land beginnt also erst bei einer höheren Qualifikation. Die qualifizierte Fachkräftegewinnung ist also zurecht das Leitbild von CDU und CSU. Daran werden wir festhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Lindholz MdB



Hermann Gröhe MdB



Alexander Throm MdB



Stephan Stracke MdB